

Auszeichnungsordnung

Landesanglerverband Sachsen–Anhalt e. V. (LAV ST)

08.11.2025

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. (LAV ST) würdigt langjährige, vorbildliche Leistungen seiner Mitgliedsvereine und deren Mitglieder sowie der Akteure im LAV ST, aber auch natürlicher und juristischer Personen, die zur erfolgreichen Entwicklung des Verbandes, der Anglerschaft, der Angelfischerei und des Umweltschutzes beigetragen haben.

Ehrungen und Auszeichnungen nach dieser Auszeichnungsordnung gehören zu den limitierten Möglichkeiten, vorbildliche Leistungen im Ehrenamt und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes hervorzuheben und in angemessener Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Auszeichnungen betreffend Ehrennadeln (Bronze, Silber, Gold) und die Hegemedaille liegen im Zuständigkeitsbereich des Mitgliedsvereines. Dieser trägt für das Vorliegen der Voraussetzungen der jeweiligen Auszeichnung die Verantwortung. Für Auszeichnungen ohne Antragserfordernis können die Auszeichnungsunterlagen vom Mitgliedsverein beim LAV ST über den Bestellschein abgerufen werden.

Alle anderen Auszeichnungen werden auf Antrag durch den LAV ST beschlossen und in der Folge verliehen. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und die Organe des LAV ST. Für den jeweiligen Auszeichnungsantrag ist zwingend der hierfür vorgesehene Vordruck zu verwenden, der gegebenenfalls um weitere Blätter zur Begründung des Antrages zu ergänzen ist.

Anträge für Auszeichnungen, die auf der jährlichen Mitgliederversammlung des LAV ST vorgenommen werden sollen, sind bis zum **15.07.** des laufenden Kalenderjahres bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Anträge für Auszeichnungen in einem Quartal sind spätestens **acht Wochen** vor Quartalsbeginn bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Anträge, die erst nach den vorgenannten Terminen in der Geschäftsstelle eingehen, können erst in der nachgelagerten Beratungsschiene bearbeitet werden.

1 Auszeichnung mit den Ehrennadeln des LAV ST

1.1 Voraussetzungen

Mit den Ehrennadeln werden langjähriges, engagiertes Wirken in der Verbands- und Vereinsarbeit sowie gute sportliche Leistungen geehrt. Die Verleihung der Ehrennadeln an Vereinsmitglieder, setzt den Vollzug der jeweils vorherigen Auszeichnung voraus. Dabei sollte die letzte Auszeichnung in der Regel 5 Jahre zurückliegen.

1.2 Kriterien

Bronze: Für mindestens 4-jährige kontinuierlich gute Arbeit im Verein über die allgemeinen Mitgliederpflichten hinaus oder hohe sportliche Leistungen.

Silber: Für mindestens 8-jähriges vorbildliches Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen.

Gold: Für mindestens 12-jähriges hervorragendes Wirken im Verein oder hohe sportliche Leistungen. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold setzt besondere Verdienste des auszuzeichnenden Mitgliedes voraus. Dazu zählen zum Beispiel die Bekleidung von Funktionen im Verein oder dessen Unterstrukturen, Engagement in der Jugendarbeit, Mitwirken an Naturschutzprojekten, verantwortlich ausgeübte regionale Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung im Fischereischutz und ähnliches.

Zusatz: In besonders begründeten Fällen können die in 1.1 und 1.2 genannten zeitlichen Fristen unterschritten werden. Dies setzt die Empfehlung des Ehrenrates voraus, welche vom Mitgliedsverein einzuholen ist.

1.3 Verfahren

Die Auszeichnung mit den Ehrennadeln erfolgt durch die dem LAV ST satzungsgemäß angeschlossenen Mitgliedsvereine. Die Ehrennadeln sowie die entsprechenden Urkunden und Überreichungsmappen können von den Vereinen in der Geschäftsstelle des Verbandes angefordert werden. Die Kosten (Ehrennadel, Urkunde, Überreichungsmappe und Versand) werden vom beantragenden Verein, bei Antragstellung durch ein Organ des Verbandes, vom LAV ST getragen.

Die Ehrennadel in Gold kann durch das Präsidium zu den Mitgliederversammlungen oder zu besonderen Anlässen verliehen werden. Die Bestimmung des Rahmens der Auszeichnung obliegt dem beantragenden Mitgliedsverein/Organ.

2 Auszeichnung mit der Ehrenplakette des LAV ST

2.1 Voraussetzungen

Mit der Ehrenplakette werden langjähriges besonderes Engagement zum Wohle des Verbandes sowie sehr gute sportliche Leistungen geehrt. Die Verleihung der Ehrenplakette an Vereinsmitglieder setzt die vorherige Ehrung mit der Ehrennadel des LAV ST in Gold voraus. Dabei sollte diese Auszeichnung in der Regel 5 Jahre zurückliegen.

2.2 Kriterien

Diese Auszeichnung setzt herausragende Verdienste des Auszuzeichnenden voraus. Dazu zählen die vorab zur Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold genannten Aktivitäten sowie wünschenswerterweise die Mitwirkung im LAV ST, in Arbeitsgruppen der Landkreise und überregional tätigen Ämtern und Verbänden, in Schaukommissionen z. B. der Unterhaltungsverbände, die Leitung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen, die Betätigung bei vereinsübergreifenden Projekten, der überregionalen Öffentlichkeitsarbeit oder ähnliche über die Tätigkeit im Mitgliedsverein hinaus gehende Aktivitäten.

2.3 Verfahren

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium des LAV ST zu Mitgliederversammlungen oder besonderen Anlässen. Sie kann auch dem Vorstand des beantragenden Vereins übertragen werden. Die Kosten der Ehrungsunterlagen trägt der LAV ST.

3 Eintragung in das Ehrenbuch des LAV ST

3.1 Voraussetzungen

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch wird langjähriges engagiertes Wirken, das maßgeblich zur Entwicklung des Verbandes beigetragen hat, gewürdigt.

Die Eintragung von Vereinsmitgliedern in das Ehrenbuch setzt die vorherige Auszeichnung mit der Ehrenplakette des LAV ST voraus. Dabei sollte diese Auszeichnung in der Regel 5 Jahre zurückliegen.

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch können auch natürliche und juristische Personen, die nicht Mitglied im LAV ST sind, für außergewöhnliche Leistungen, die zur Entwicklung und Festigung des LAV ST im Besonderen oder der Angelfischerei im Allgemeinen beigetragen haben, gewürdigt werden.

3.2 Kriterien

Diese Auszeichnung kann beantragt werden, wenn der Auszuzeichnende Leistungen, wie sie für die Ehrung mit der Ehrenplakette benannt wurden, herausragend über einen langen Zeitraum erbracht hat.

3.3 Verfahren

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium des LAV ST anlässlich einer Mitgliederversammlung des LAV ST oder zu sonstigen besonderen Anlässen. Sie beinhaltet neben der Eintragung in das Ehrenbuch einen Nachweis hierüber und einen Pokal für den zu Ehrenden. Die Kosten trägt der LAV ST.

4 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des LAV ST

4.1 Voraussetzungen

Mit der Ehrenmitgliedschaft werden besondere Verdienste des Einzelnen gewürdigt.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an ein Vereinsmitglied setzt die vorherige Eintragung in das Ehrenbuch des LAV ST voraus. Dabei sollte diese Auszeichnung in der Regel 5 Jahre zurückliegen.

Ehrenmitglied des LAV ST können aber auch natürliche Personen werden, die nicht Mitglied im LAV ST sind, sich aber entscheidend für die positive Entwicklung des Verbandes im Besonderen oder der Angelfischerei im Allgemeinen eingesetzt haben.

4.2 Kriterien

Die Auszeichnung kann beantragt werden, bei Vorliegen außergewöhnlicher und maßgeblicher Leistungen bei der Entwicklung des LAV ST und zur Stärkung des Ansehens der Angelfischerei in der Öffentlichkeit gewürdigt.

Ein auszuzeichnendes Vereinsmitglied sollte mindestens 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig gewesen sein. Die Ehrung hat die Zielstellung das Lebenswerk des Auszuzeichnenden zu würdigen.

4.3 Verfahren

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch das Präsidium des LAV ST anlässlich einer Mitgliederversammlung des LAV ST oder zu sonstigen Anlässen.

Ehrenmitglieder des LAV ST sind auf Lebenszeit vom Mitgliedsbeitrag an den Verband befreit. Die Kosten trägt der LAV. Die „Ehrenmitgliedschaft des LAV Sachsen-Anhalt e.V.“ ist nicht übertragbar und erlischt:

- mit dem Tod

- mit dem Ausschluss aus dem Verband.

5 Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Präsidiums des LAV ST

5.1 Voraussetzungen

Ehrenpräsident oder Ehrenmitglied des Präsidiums des LAV ST können aktive oder vormalige Mitglieder dieses Organs bei besonderen Verdiensten um die Entwicklung des LAV ST werden.

5.2 Kriterien

Die Auszeichnung kann vorgeschlagen werden, wenn der Auszuzeichnende mindestens 25 Jahre im Präsidium vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit geleistet und durch das Wirken außerordentliche Verdienste erworben hat. In besonders begründeten Fällen, kann die zeitliche Festlegung auch unterschritten werden.

5.3 Verfahren

Der Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Die Ehrenpräsidentschaft und die Ehrenmitgliedschaft im Präsidium sind nicht übertragbar. Sie erlöschen:

- mit dem Tod
- mit dem Ausschluss aus dem Verband.

6 Auszeichnung als „Verdienter Verein des LAV ST“

6.1 Voraussetzungen

Mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Verdiente Gruppe des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.“, können eingetragene Vereine oder deren Untergruppen geehrt werden. Die Beantragung erfolgt durch den Mitgliedsverein des LAV ST bezogen auf seine Unterstruktur oder durch das Präsidium des LAV ST im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle bezogen auf einen Mitgliedsverein. Die Begründung für die Auszeichnung ist durch den Antragsteller darzulegen.

6.2 Kriterien

Diese Auszeichnung setzt besondere Aktivitäten oder eine herausragende Arbeit des/der auszuzeichnenden Vereins/Gruppe voraus. Diese sollen realisiert worden sein z. B. auf dem Gebiet:

- der Hege der Fischbestände und der Pflege der Angelgewässer,
- der Lösung von Problemen des Umwelt- und Naturschutzes,
- der Arbeit mit der Vereinsjugend,
- der Steigerung des Ansehens des LAV ST durch nationale und internationale sportliche Erfolge,
- der Zusammenarbeit mit dem LAV ST.

6.3 Verfahren

Diese Auszeichnung wird durch das Präsidium des LAV ST anlässlich einer Mitgliederversammlung des LAV ST vorgenommen. Vereine, die mit der Auszeichnung „Verdienter Verein/Verdiente Gruppe des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.“ geehrt werden, erhalten eine Ehrenscheife sowie eine Geldprämie. Die Kosten trägt der LAV ST.

Die Höhe der Geldprämie ist abhängig von der Mitgliederzahl des ausgezeichneten Vereins/Gruppe:

- bis 100 Mitglieder 100,00 €
- bis 200 Mitglieder 200,00 €
- bis 300 Mitglieder 300,00 €
- bis 400 Mitglieder 400,00 €
- ab 401 Mitglieder 500,00 €

7 Auszeichnung für „Verdiente Jugendarbeit im LAV ST“

7.1 Voraussetzungen

Mit der Auszeichnung „Verdiente Jugendarbeit im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.“ wird die besondere Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen durch den Verein oder seine Unterstruktur, die herausragende Jugendarbeit Einzelner oder junges Engagement sowie besondere sportliche Leistungen Kinder und Jugendlicher geehrt.

7.2 Kriterien

Diese Auszeichnung setzt besondere Aktivitäten, vorbildliches Engagement oder eine herausragende Arbeit/Leistung des Auszuzeichnenden voraus z. B. bei:

- der Kinder- und Jugendgewinnung im LAV ST,
- der Vermittlung der Methodik und Historie des Angelns,
- der Vermittlung des Umwelt- und Naturschutzes am Gewässer,
- besonderem Engagement in Einzelprojekten der Kinder- und Jugendbildung/-gewinnung,
- der Zusammenarbeit mit dem LAV ST im Bereich der Kinder- und Jugendbildung/-gewinnung,
- bei besonderen sportlichen Leistungen in überregionalen Veranstaltungen.

7.3 Verfahren

Diese Auszeichnung wird durch das Präsidium des LAV ST anlässlich einer Mitgliederversammlung des LAV ST oder zu sonstigen Anlässen vorgenommen. Die Auszeichnung beinhaltet eine Geldprämie i.H.v. 150,00 € nebst einer Urkunde für die Auszeichnung von Vereinen/Gruppen oder jungem Engagement. Die Auszeichnung beinhaltet ein Präsent bei Einzelpersonen. Die Kosten trägt der LAV ST.

8 Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille des LAV ST

Für besondere Verdienste bei der Hege der Fischbestände, der Angelgewässer, dem Schutz von Biotopen, sowie weiterer Maßnahmen des Umwelt-, Tier- und Artenschutzes, können Untergruppierungen von Mitgliedsvereinen des LAV ST und deren Mitglieder, sowie Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens, mit der Umwelt- und Hegemedaille ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung mit der Umwelt- und Hegemedaille erfolgt über die Mitgliedsvereine des LAV ST in Eigenverantwortung. Die Kosten für die Hegemedaille trägt der LAV ST.

9 Schlussbestimmungen

Eingehende Anträge werden zunächst von der Geschäftsstelle auf die Einhaltung der sich aus dieser Auszeichnungsordnung ergebenden Formalien geprüft und bei Vollständigkeit unverzüglich an den Ehrenrat übermittelt. Der Ehrenrat gibt nach Prüfung und Beratung eine Empfehlung ab, die von der Geschäftsstelle zur Beschlussfassung dem Präsidium zuzuleiten ist.

Die Auszeichnungen in den einzelnen Rubriken sind bei der Ehrung von Vereinsmitgliedern als aufeinander aufbauend zu betrachten.

Der LAV ST begrenzt die Einzelauszeichnungen auf folgende Anzahl **jährlich**:

Auszeichnung als Ehrenmitglied des LAV ST	4
Eintrag in das Ehrenbuch des LAV ST	8
Auszeichnung „Verdienter Verein/Gruppe des LAV ST“	4
Auszeichnung „Verdiente Jugendarbeit im LAV ST“	4
Auszeichnung mit der Ehrenplakette des LAV ST	20

Alle getroffenen Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

Diese Auszeichnungsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.11.2025 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 09.11.2025 in Kraft.